



Bayerischer
Landesfrauenausschuss

Statement

von

Frau Hildegund Rüger,

Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates

zur Kooperationsveranstaltung Netzwerkfrauen - Bayeri-
scher Landesfrauenrat

„Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention“ –

HypoVereinsbank München,

den 15. Juni 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Frau Strittmatter,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Haderthauer,
sehr verehrte Gäste!

Begrüßung

Ich begrüße Sie heute ganz herzlich in meiner Eigenschaft als Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates. Ich freue mich sehr, dass diese weitere Kooperationsveranstaltung der Netzwerkfrauen mit dem Bayerischen Landesfrauenrat zustande gekommen ist und eine derart große Resonanz gefunden hat.

**Anlass der
Veranstaltung**

Der Anlass der heutigen Veranstaltung ist ein freudiger: Die UN-Behindertenkonvention ist von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden und in Deutschland in Kraft getreten. Mit der Ratifikation verpflichtet sich Deutschland nicht nur gegenüber der Bevölkerung, sondern auch gegenüber der internationalen Gemeinschaft, die UN-Konvention einzuhalten und umzusetzen.
Die Behindertenkonvention ist das erste Dokument

einer Weltorganisation, das den Vertragsstaaten für ihre Behindertenpolitik ausdrücklich **Pflichten auferlegt** und diese aus dem Blickwinkel der Menschenrechte betrachtet.

Es müssen große Tage und außergewöhnliche Verhandlungen gewesen sein bei der UN in New York, denn Erfahrungsberichte behinderter Menschen vor der Vollversammlung prägten den Text, der so Vielen jetzt Hoffnung macht.

Als Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates freut mich außerordentlich, dass in der Konvention auf die doppelte Diskriminierung von Frauen mit Behinderung aufmerksam gemacht wird. Damit besteht die Hoffnung, dass die Behindertenrechtskonvention die Lebenssituation gerade von Frauen mit Behinderungen auf der ganzen Welt und in Deutschland verbessern wird.

**Aufgabe des
BayLFR**

Ich als Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates verstehe es als meine Aufgabe, gegen die Schwierig-

keiten und Diskriminierungen aller Frauen anzukämpfen, der behinderten wie der nicht behinderten Frauen. Behinderte Frauen sind besonders in unserem Fokus gerückt, seit wir im Jahr 2007 die netzwerk-Frauen als Mitgliedsverband aufnehmen konnten.

Allgemeine Situation von Frauen

Die Situation von Frauen allgemein in unserer Gesellschaft ist nach wie vor nicht einfach. So hat das Weltwirtschaftsforum Deutschland letztes Jahr im internationalen Gleichstellungsranking **herabgestuft**. Von **Platz sieben** ist Deutschland auf **Platz elf** abgerutscht. Diese Rückstufung wurde explizit mit der größer werdenden Kluft bei der wirtschaftlichen und der politischen Beteiligung von Frauen in unserem Land begründet. Diese Kluft gilt es erst recht zu beklagen für behinderte Frauen - mit oder ohne Kinder.

Inwieweit sich die Lebenssituation behinderter Menschen - von Frauen wie Männern – aufgrund der neuen Behindertenrechtskonvention tatsächlich ändern wird, bleibt meines Erachtens allerdings noch

abzuwarten. Wir als Bayerischer Landesfrauenrat werden die Entwicklungen jedenfalls aufmerksam verfolgen und begleiten.

**Thema: Gewalt
gegen Frauen**

Dass die Lebenssituation vieler behinderter Frauen auch von Schwierigkeiten geprägt ist, muss ich in diesem Rahmen nicht erst lange erläutern. Auf ein Thema, das dem Bayerischen Landesfrauenrat besonders wichtig ist, möchte ich an dieser Stelle etwas ausführlicher eingehen: Das ist das Thema der **Gewalt gegen Frauen** allgemein und insbesondere gegen Frauen mit Behinderung.

Analyse

Eine Analyse des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2007 macht deutlich, dass noch erhebliche Defizite in der Analyse und Bekämpfung von Gewalt an Frauen mit Behinderungen bestehen. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind im häuslichen Bereich und auch außerhalb einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, Opfer von Gewalt, Körperverletzung oder Missbrauch zu werden.

80 Prozent aller

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschlie-

behinderten Frauen erfahren Gewalt	ßung geschätzt, dass nahezu 80 Prozent aller Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu Opfern von physischer und psychischer Gewalt werden. In besonders hohem Maße sind sie der Gefahr von sexueller Gewalt ausgesetzt.
Täter und Taten	Die Täter kommen überwiegend aus dem sozialen Umfeld der Frauen und Mädchen. Die Gewaltübergriffe erfolgen im häuslichen Bereich, in allen Einrichtungsformen, aber auch auf Fahrten zur Schule oder zur Werkstatt. Dabei wird häufig eine vorhandene Abhängigkeitssituation ausgenützt.
Prävention	<p>Hier muss unsere Gesellschaft unbedingt einschreiten!!</p> <p>Eine der wirkungsvollsten Präventionsmaßnahmen vor Gewalt liegt unseres Erachtens darin, die Betroffenen im Vorfeld zu stärken. Mit dem entsprechenden Selbstbewusstsein können sie möglichen Grenzüberschreitungen und Übergriffen besser entgegentreten. Zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen gehört</p>

daher, dass Frauen und Mädchen - mit oder ohne Behinderung - mehr Selbstbewusstsein vermittelt wird.

Aktuelle Stellungnahme

Der Bayerische Landesfrauenrat hat eine aktuelle Stellungnahme zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Gesundheitsfolgen“ erlassen, die ich Ihnen hier ganz kurz darstellen möchte. Dem Gesundheitswesen kommt unseres Erachtens in Sachen „Behandlung von Gewaltfolgen“ eine **Schlüsselposition** zu: Der Gesundheitssektor ist häufig erste Anlaufstelle für Gewaltbetroffene. Ärzte und Ärztinnen, Pfleger, Krankenschwestern und Hebammen haben direkten Zugang zu allen Bevölkerungsgruppen. Sie genießen hohes Ansehen und Vertrauen und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsicherheit der Ärzteschaft im Umgang mit Gewalt

1. Studien belegen allerdings, dass Ärzteschaft und Pflegekräfte häufig unsicher sind im Umgang mit der Diagnose von Gewaltfolgen, der Reaktion gegenüber den Betroffenen und der Weiterleitung an

spezialisierte Beratungsstellen.

Sensibilisierung der Ärzteschaft

2. Ärzte und Ärztinnen verfügen vor allem über wenig Anleitung darüber, wie der Verdacht auf Gewalterfahrung am besten angesprochen werden kann. Um bedarfsgerechte Hilfe leisten zu können, bedarf es daher einer Sensibilisierung der Ärzteschaft im konkreten Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Behinderung. Häusliche Gewalt als Gesundheitsrisiko muss unserer Meinung nach daher **zwingender Bestandteil** der ärztlichen Aus- und Weiterbildung werden.

Hoffnung macht in diesem Zusammenhang, dass der Schutz behinderter Menschen vor Gewalt ja auch in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist. Das macht Hoffnung!

Abschluss

Abschließend möchte ich den Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention zitieren:

(1) „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen

und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.“

Mir gefällt dieser Artikel so gut, dass ich ihn einfach (nochmals –(falls er von den Vorrednerinnen schon vorgelesen wurde)) zum Besten geben musste.

Bei der Umsetzung des Artikels besteht nach Auffassung des Bayerischen Landesfrauenrates allerdings noch Handlungsbedarf. Bereits angesprochen habe ich den Schutz behinderter Frauen und Mädchen vor Gewalt. Aber es gibt auch andere Bereiche, in denen behinderte Frauen und Mädchen der Unterstützung

bedürfen:

Namentlich sei an dieser Stelle genannt, dass das Selbstbestimmungsrecht behinderter Frauen stärker berücksichtigt werden sollte und dass insbesondere die Erwerbsintegration behinderter Frauen verbesserungswürdig ist.

Nun freue ich mich sehr auf die Diskussion mit Ihnen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

